

17. Wahlperiode

Antrag

der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Neuvertragsmieten begrenzen – Senat muss sich um das Mietrecht kümmern

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, im Rahmen einer Bundesratsinitiative die Ergänzung der Miethöhegesetzgebung im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) um eine Regelung zur Begrenzung von Mieten bei der Wiedervermietung von Wohnraum zu erwirken.

Hiermit sollen die Länder ermächtigt werden, bei engem Wohnungsmarkt in den Kommunen oder auch deren Teilgebieten Mietobergrenzen von maximal 10 Prozent über der ortsüblichen Vergleichsmiete einzuführen, um drastische Mietsteigerungen bei der Wiedervermietung zu verhindern.

Dem Abgeordnetenhaus ist bis zum 15.01.2013 zu berichten.

Begründung:

Der enger werdende Wohnungsmarkt ermöglicht die Ausnutzung eines geringen Angebotes durch einzelne VermieterInnen und damit eine signifikante Steigerung des Mietniveaus in Berlin und anderen Großstädten. Der Senat von Berlin hat bisher keine Möglichkeiten gefunden, dieser Entwicklung rechtlich entgegenzuwirken.

Nach aktueller Gesetzeslage gibt es lediglich mit § 5 Wirtschaftsstrafgesetz (WiStG) eine Vorschrift zur Angemessenheit von Miethöhen bei Neuvertragsmieten. Danach ist die Forderung einer unangemessen hohen Miete ordnungswidrig und kann mit einer Geldbuße geahndet werden.

Durch eine Ergänzung der Regelungen über die Miethöhe im BGB soll ein durch die Mieterinnen und Mieter direkt einklagbarer Anspruch auf Senkung überhöhter Miethöhen entstehen. Dazu sollen die Länder ermächtigt werden, Mietobergrenzen in Höhe von maximal 10 Prozent über der ortsüblichen Vergleichsmiete festzulegen, wenn die ausreichende Versorgung der Bevölkerung mit Mietwohnraum zu angemessenen Bedingungen gefährdet ist. Die Festlegung soll befristet sein und muss durch die Länder bei Ablauf geprüft werden.

Berlin, den 18. September 2012

Pop Otto Schmidberger
und die übrigen Mitglieder der
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen